Amtsausschuss Büchen
Der Vorsitzende des Amtsausschusses Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Büchen am Donnerstag, den 28.03.2019; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

---

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Amtsvorsteher
Voß, Martin

Bürgermeisterin
Kelling, Simone

Bürgermeister
Borchers, Jürgen
Born, Horst
Burmester, Walter
Burmester, Wilhelm
Dehr, Detlef
Finnern, Karl-Heinz
Hanisch, Heinrich
Koring, Stefan
Möller, Uwe
Schmidt, Florian

Gemeindevertreter
Gladbach, Thomas
Kwast, Andreas
Lempges, Jürgen
Melsbach, Thorsten
Pigorsch, Willi
Räth, Markus
Schmidt, Thomas

Persönlicher Vertreter
Born, Jens
Buchmann, Michael

Abwesend waren:

Bürgermeister

Gabriel, Dennis
Lübke, Otto
Lucas, Jan

Gemeindevertreter
von Bülow, Ilsabe

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2) Niederschrift der letzten Sitzung

3) Bericht des Amtsvorstehers

4) Bericht der Verwaltungsleitung

5) Einwohnerfragestunde

6) Bericht des Behindertenbeauftragten

7) 3. Änderung der Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen des Amtes Büchen (Kleinkläranlagensatzung)

8) Antrag Kirchengemeinde Siebeneichen Umwandlung einer Krippengruppe in eine Familiengruppe in Müssen

9) Bedarfsanmeldung Neuschaffung einer Krippengruppe in Güster

10) Bedarfsanmeldung einer weiteren Familiengruppe in Witzeeze

11) PiA-praxisorientierte Ausbildung im Kreis Herzogtum Lauenburg

12) Kita-Finanzierung im Amtsbereich

13) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Voß eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Bürgermeister und Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Da der Bürgermeister Herr Lübke und die Gemeindevertreterin Frau von Bülow nicht anwesend sind und auch kein Vertreter anwesend ist, beträgt die Gesamtzahl, der zu verteilenden Stimmen, 57.

2) Niederschrift der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift vom 22.11.2018 werden keine Einwendungen erhoben.

3) Bericht des Amtsvorstehers

Herr Voß erläutert, dass es Veränderungen hinsichtlich der Finanzierung der Kindertagesstätten gibt. Hierbei sollen drei Punkte berücksichtigt werden: Qualitätssteigerung, Elternentlastung und die Entlastung der Kommunen. Die ersten zwei Punkte sind vom Land finanzierbar. Inwieweit auch eine Entlastung der Kommunen erfolgen wird, ist noch immer fraglich.

Die kleinteilige Wohnbebauung soll landesweit von 2,7 ha pro Tag überbauten Raum auf 1,3 ha pro Tag reduziert werden.

Herr Voß hat zusammen mit Bürgermeister Möller an einer Veranstaltung teilgenommen, die die Verkehrs- und Siedlungsstruktur untersucht. Das Amt Büchen liegt am Ende einer Entwicklungsachse. Am 02.05 wir ein Korridorgespräch zu dieser Entwicklungsachse und der Vorstellung des Projektes stattfinden. Für das Amt wird eine große Bedeutung in diesem Prozess vor dem Hintergrund der Landesentwicklungsplanung, der Metropolregion und der Regionalplanung gesehen.

Es hat ein runder Tisch in Ratzeburg stattgefunden. Bei diesem konnte unter anderen erreicht werden, dass die Kreisumlage rückwirkend zum 01.01.2019 um 1,5 % gesenkt wird. Die Kreisumlage beträgt nun 34,9 %.

4) Bericht der Verwaltungsleitung

Herr Voß übergibt das Wort an Bürgermeister Möller

Der anwesende Auszubildende Herr Kahl befindet sich aktuell im 3. Ausbildungsjahr und wird bei der Protokollführung Frau Frömter unterstützen. Des Weiteren wird er ab August eine duale Ausbildung für die gehobene Laufbahn in der Verwaltung beginnen.

Die Prüfung der Jahresrechnungen des Amtes und der einzelnen Gemeinden werden im Laufe des 2. Quartals stattfinden. So dass im Juni im Amtsausschuss

der Jahresabschluss beschlossen werden kann.

Außerdem hat sich die Gewässerverbandsumlage von 0,2 auf 0,3 erhöht. Die Bürgermeister sollen hier bitte den Haushaltsansatz beachten und gegebenfalls einen Nachtragshaushalt einplanen.

Die Umbaumaßnahme im Klärwerk Büchen schreitet voran. Es gibt einen Besichtigungstermin am 24.06.19, wo der Ausbau besichtigt werden kann.

Herr Möller erläutert kurz den aktuellen Stand des Landesentwicklungsplanes. Fragen zu diesem können bis zum 17.05.19 an Frau Frau Volkening gestellt werden. Alle Bürgermeister werden darum gebeten eine Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan abzugeben.

5) Einwohnerfragestunde

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

6) Bericht des Behindertenbeauftragten

Herr Kroh berichtet, dass die

Sprechzeiten sich im neuen Jahr geändert haben.. Es werden nun 2 Termine in der Woche angeboten. Des Weiteren stellt Herr Kroh seine Statistik aus dem Jahr 2018 vor. Demnach gab es 43 Hausbesuche und insgesamt 167 Angelegenheiten. Im Amtsgebiet leben insgesamt 2906 Menschen mit Behinderungen. Dies sind rund 21% der Gesamtbevölkerungszahl.

Am Montag den 01.04.19 findet eine Präsentation zum Thema alternative Wohnmöglichkeiten im Sitzungssaal statt.

Herr Kroh erläutert, dass es viel Zeit in Anspruch nimmt, jede Sitzungseinladung aller gemeindlichen Gremien auf Themen zu prüfen. Herr Voß schlägt vor, dass die Bürgermeister dieses übernehmen und den Behindertenbeauftragten bei den entsprechenden Themen informieren. Diesem stimmt Herr Kroh zu.

Anschließend erhält Herr Kroh seine Bestellungsurkunde von Herrn Voß.

7) 3. Änderung der Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen des Amtes Büchen (Kleinkläranlagensatzung)

Herr Voß führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Die Benutzungsgebühren für die Beseitigung aus Grundstücksanlagen sind nach dem Drei-Jahres-Zeitraum neu zu kalkulieren. Mit Beschluss vom 25.10.2018 durch den Verwaltungsausschuss wurde die Fa. Treukom mit der Neukalkulation beauftragt. Nach Vorlage der Kalkulationsunterlagen ergeben sich folgende Veränderungen:
Die Benutzungsgebühren für die Abwasserbeseitigung

a) aus abflusslosen Sammelgruben erhöht sich von 20,95 € auf nunmehr 21,15 €

b) aus Hauskläranlagen erhöht sich von 31,35 € auf nunmehr 35,29 €.

Die Gebührenänderung soll zum 01.05.2019 in Kraft treten.

Bürgermeister Borchers fragt nach, ob diese Anpassung jährlich erfolgt. Bürgermeister Möller erläutert, dass dieses nicht notwendig ist. Die Gebühren mussten allerdings in diesem Fall angepasst werden.

Beschluss:
Der Amtsausschuss des Amtes Büchen beschließt die 3. Änderungssatzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstückskläranlagen des Amtes Büchen (Kleinkläranlagensatzung).

Abstimmung: Ja: 57 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:
Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Antrag Kirchengemeinde Siebeneichen Umwandlung einer Krippengruppe in eine Familiengruppe in Müssen

Der Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein. Herr Dehr erläutert kurz, welche Folgen die Umwandlung in eine Familiengruppe mit sich bringt.

Die Gemeinde Müssen plant die Kindertagesstätte Schatzkiste in Müssen um zwei Elementargruppen (auf insgesamt 5 Gruppen, 3 Ü3-Gruppen, 2 U3-Gruppen) zu erweitern. Derzeit hat die Einrichtung 2 Krippengruppen und 2 Elementargruppen, wobei eine Elementargruppe in der Alten Schule in Müssen übergangsweise eingerichtet wurde.

Es werden zum Wechsel des Kita-Jahres voraussichtlich 12 Kinder in die Schule wechseln und damit 12 Elementarplätze frei. Der Aufwuchs der Krippenkinder erhöht den Druck auf die zur Verfügung stehenden Elementarplätze. Da 14 Kinder in die Elementargruppen wechseln müssten, ist der Wechsel einer Krippengruppe in eine Familiengruppe unbedingt notwendig. Dieses wird durch den anliegenden Antrag des Trägers unterstützt.

Beschluss:
Der Amtsausschuss beschließt, die Umwandlung einer Krippengruppe in eine Familiengruppe in der Einrichtung Schatzkiste in Müssen. Damit werden 10 zusätzliche Elementarplätze geschaffen. 5 Krippenplätze gehen vorübergehend verloren, bis die Gemeinde Müssen den Anbau an der Einrichtung geschaffen hat. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die entsprechende Bedarfsanmeldung beim Kreis vorzunehmen.

Abstimmung: Ja: 57 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:
Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Bedarfsanmeldung Neuschaffung einer Krippengruppe in Güster

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage. Herr Burmester erklärt die aktuelle Situation seiner Gemeinde. Eine zusätzliche Gruppe wird dringend benötigt. Dazu wird der ehemalige Club Raum des SV Güster verwendet. Herr Pigorsch ergänzt, dass der Bauantrag für einen Umbau in den nächsten Wochen beim Kreis gestellt wird.

Die Gemeinde Güster möchte zur Abdeckung der Bedarfe gerne eine zusätzliche Gruppe in der Kindertagesstätte Pusteblume in Güster schaffen. Diese Gruppe soll im Jahr 2019/2020 als eine Krippengruppe eingerichtet werden. Im nächsten Schritt wird die Gruppe im Jahr 2020/2021 mit Aufwachsen der Kinder in eine Familiengruppe und im dritten Schritt im Jahr 2021/2022 in eine Elementargruppe umgewandelt. Ab dem Jahr 2021/2022 sind dann fest drei Gruppen (2 Elementargruppen und eine Krippengruppe) in der Einrichtung geplant.

Beschluss:
Der Amtsausschuss beschließt die Einrichtung einer weiteren Krippengruppe zum Kindergartenjahr 2019/2020 in der Kindertagesstätte Pusteblume in Güster. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Bedarfsanmeldung vorzunehmen.

Abstimmung: Ja: 57 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:
Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Bedarfsanmeldung einer weiteren Familiengruppe in Witzeeze

Herr Voß führt in den Tagesordnungspunkt ein. Herr Buchmann erläutert die Vorlage.

Die Gemeinde Witzeeze plant die Erweiterung der Kindertagesstätte Hundert Welten in Witzeeze um eine weitere Familiengruppe. Dazu muss das Gemeindezentrum umgebaut werden.

Die Gemeinde Witzeeze hat in einem ersten Schritt die Fördermittel aus dem Kita-Sofortprogramm 2019 beantragt. Da in diesem Programm aber zu wenig Mittel zur Förderung aller eingereichten Anträge zur Verfügung standen, hat sich der Kreis dazu entschlossen, alle Anträge, die zur Schaffung von weiteren Betreuungsplätzen gestellt wurden, auf die bereits aufgestellte Prioritätenliste aufzunehmen. Eine Förderung über die hier vom Bund oder dem Land zur Verfügung gestellten Mittel in den nächsten Jahren ist also möglich.

Daher ist eine Bedarfsanmeldung bei der Teilfachplanungsgruppe des Kreises für die Einrichtung einer weiteren Familiengruppe in der Einrichtung Hundert Welten in Witzeeze notwendig.

Frau Frömter ergänzt dazu, dass sie eine Erweiterung des Antrages vorgenommen hat. Hierdurch erhofft Sie sich eine bessere Einstufung auf der Prioritätenliste. Die Chancen auf Fördermittel wären dadurch gestiegen.

Beschluss:
Der Amtsausschuss beschließt die Einrichtung einer weiteren Familiengruppe in der Einrichtung Hundert Welten zum 01.01.2020. Die Verwaltung wird mit der Bedarfsmeldung beauftragt.

Abstimmung: Ja: 57 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:
Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) PiA-praxisorientierte Ausbildung im Kreis Herzogtum Lauenburg

Herr Voß führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert die Vorlage.

Der Kreis Herzogtum Lauenburg und das BBZ Mölln haben sich zur Aufgabe gemacht, die Ausbildungsbedingungen für Erzieherinnen und Erzieher zu verbessern.

Das neue Programm orientiert sich an einem bereits seit längerer Zeit in Baden-Württemberg praktiziertem Modell der **P**raxis**I**ntegrierten **A**usbildung (PiA).

PiA ist einer dualen Ausbildung ähnlich, aber nicht im Berufsbildungsgesetz geregelt. Formell bleibt die Erstverantwortung bei der Fachschule. Die Schülerin bzw. der Schüler wird aber quasi als Mitarbeiter in der Einrichtung geführt. Es gibt feste Praxistage in der Einrichtung (3 Tage pro Woche), eine Urlaubsregelung, Präsenzzeiten in den Schulferien. PiA bedarf deshalb einer besonders engen Kooperation zwischen BBZ Mölln und dem Träger der Einrichtung. PiA ist vergütet! Die Vergütung orientiert sich an dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes - Besonderer Teil Pflege - (TVAöD - Pflege).

Im ersten Jahr soll am BBZ Mölln eine PiA-Klasse mit ca. 25 Schülerinnen und Schülern starten. Bei der letzten Sitzung der AG-Finanzierung am 24.01.2019 wurde eine Abfrage gestartet, wie viele Plätze in den einzelnen Ämtern eingerichtet und finanziert werden könnten. Hierzu hat Frau Frömter gemeldet, dass das Amt Büchen 2 Plätze übernimmt.

Die Finanzierung der Vergütung erfolgt über die Finanzierungsverträge mit den Trägern der Einrichtungen. Gleichzeitig hat der Kreis Herzogtum Lauenburg eine Förderung dieser Ausbildungsoffensive zugesagt. Es werden 2/5 der Kosten über die Matrix des Kreises, mit welcher die Betriebskosten der Einrichtungen unterstützt werden, übernommen.

Es ergeben sich daher folgende mögliche Kosten pro Ausbildungsplatz:

1. 2019: 5.026,77 €
2. 2020: 11.709,03 €
3. 2021: 12.908,62 €
4. 2022: 7.406,19 €

Gesamtkosten: 37.050,61 €

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass der Bund ein Programm für mehr vergütete Ausbildungsplätze für Erzieherinnen und Erzieher beabsichtigt aufzulegen. Dieses sieht eine mögliche degressive Förderung im ersten Jahr mit 100%, im zweiten Jahr mit 70 % und im dritten Jahr mit 30 % vor. Der Kreis Herzogtum Lauenburg und die Vertreter Städte und der Ämter haben sich bei der Sitzung der AG-Finanzierung am 24.01.2019 dazu entschieden, einen Gesamtantrag für die neu eingerichtete Klasse am BBZ Mölln auf dieses Förderprogramm zu stellen. Sollte es eine Bewilligung der Bundesmittel hierfür geben, werden somit alle von diesen Mitteln profitieren.

Eine Abfrage bei den Trägern der Einrichtungen des Amtes Büchen hat folgendes ergeben:

1. Die DRK-Wiesen-Kita kann sich 2 Ausbildungsplätze vorstellen und würde sich über eine entsprechende Bewilligung freuen.
2. Die Kindertagesstätte Pusteblume in Güster der Kirchengemeinde Siebeneichen würde gerne einen Ausbildungsplatz bereitstellen.
3. Die Kindertagesstätten der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau würden ebenfalls gerne einen Ausbildungsplatz anbieten.

Bei der Ausbildung ist zu berücksichtigen, dass laut Lehrplan ein zweites Arbeitsfeld notwendig ist. Dieses kann zum Beispiel die freie Kinder- und Jugendarbeit, offene Ganztagsschule oder Schulsozialarbeit sein. Dieses kann die DRK-Wiesen-Kita über eine mögliche Kooperation mit dem Jugendzentrum Büchen oder der Offenen Ganztagsschule des Schulzentrums Büchen abdecken. Die Kindertagesstätten der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau können dieses gut über die Kinder- und Jugendarbeit der Kirchengemeinde (Pfadfinder, Kinder- und Jugendfreizeiten, Jugendgruppe und Konfirmandenarbeit) abdecken. Die Kindertagesstätte Güster ist derzeit noch in der Eruierung, mit welcher Kooperationsmöglichkeit das zweite Arbeitsfeld abgedeckt werden kann.

Es ist denkbar, dass jährlich zwei Ausbildungsplätze in den Kindertagesstätten des Amtes Büchen eingerichtet und unterstützt werden. Dann könnten die Träger jedes Jahr ihr Interesse für diese zwei Plätze bekunden. Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung trifft dann jährlich die Festlegung, welcher Träger die Ausbildung begleitet.

Beschluss:
Der Amtsausschuss beschließt, die Einrichtung von jährlich zwei Ausbildungsstellen in den Kindertagesstätten des Amtes Büchen im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung am BBZ Mölln und die Übernahme der Restkosten über die geltenden Finanzierungsverträge. Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung soll jährlich nach Auswertung der Interessenbekundungen entscheiden, welcher Träger die Ausbildung begleitet.

Abstimmung: Ja: 57 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:
Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Kita-Finanzierung im Amtsbereich

Herr Voß führ in den Tagesordnungspunkt ein.

Seit 2017 gibt es im Kita-Verbund die neue Finanzierungsregelung. Seit diesem Zeitpunkt werden bei Gruppenneuschaffungen 100% der Investitionskosten durch die Standortgemeinden getragen. Gleichzeitig wurde die Betriebskostenregelung angepasst. 50% der Betriebskosten der neuen Gruppen werden durch die Standortgemeinde und die restlichen 50% durch den Kita-Verbund und damit über die Kita-Umlage finanziert.

Im Rahmen des letzten Ausschusses für Kindertagesbetreuung wurde sich dafür ausgesprochen, dass diese Regelung geprüft und im Amtsausschuss zur Diskussion gestellt wird.

Eine Veränderung in der Kita-Umlage wird nicht lange Bestand haben, da die neue Kita-Gesetzgebung, diese Aufteilung eventuell nicht mehr notwendig macht. Dieses kann man allerdings erst mit Bekanntwerden des Gesetzes genau untersuchen.

In der Anlage wird zudem hergeleitet, wie die Kita-Umlage für das Jahr 2019 berechnet wurde (1.). In einem zweiten Schritt (2.) wurden die nun in Aussicht stehenden Betriebskosten für die neue Gruppe in Güster berücksichtigt. Diese Kosten fallen in jedem Fall an. In einem 3. Schritt (3.) wurden die Betriebskostenanteile auf die Kostenträger mit dem Schlüssel 25% für die Standortgemeinden und 75% für den Kita-Verbund aufgeteilt. Im vierten Schritt (4.) wurden die Ergebnisse aus 2. und 3. gegenübergestellt und verglichen.

Bürgermeister Dehr erklärt die aktuelle Situation seiner Gemeinde. Die Kindertagesstätte muss erweitert werden. Der Bedarf an weiteren Betreuungsplätzen ist groß. Gerade vor dem Hintergrund einer wachsenden Gemeinde müssen weitere Angebote geschaffen werden. Die anteiligen Betriebskosten belaufen sich jedoch auf geschätzte 140.000 € für die Gemeinde Müssen. Diese Mittel kann die Gemeinde nicht selbst aufbringen. Wenn hier nicht eine Änderung in Aussicht gestellt wird, kann es passieren, dass die Gemeinde sich gegen die Erweiterung entscheiden wird.

Herr Buchmann schildert ein identisches Problem in der Gemeinde Witzeeze. Die Betriebskosten, die bei der Regelung 50/50 durch die Gemeinde Witzeeze zu tragen sind, belaufen sich auf geschätzte 50.000 € und sind nicht für die Gemeinde finanzierbar. Sollte die Finanzierung nicht auf die in Aussicht gestellte 75/25-Regelung umgestellt werden, kann die Gemeinde Witzeeze die Mittel für die Betriebskosten nicht aufbringen und gegebenenfalls die Erweiterung nicht vornehmen.

Bürgermeister Hanisch fügt an, dass eine Änderung für 2020 ohne Konsequenzen für die Haushalte der Gemeinden bleiben würde, da zu diesem Zeitpunkt bereits die neue Kita-Finanzierung greifen wird. Eine Änderung zum jetzigen Zeitpunkt, obwohl die Neuregelung gerade erst die erste erweiterte Kindertagesstätte berührt, hält er für nicht sinnvoll.

Bürgermeister Borchers fügt dem hinzu, dass die Standortgemeinden durch die Kindertagesstätten Standortvorteile haben. Zudem wurde der Standortgemeinde zugestanden, dass sie beim Bau einer neuen Kindertagesstätte die Trägerschaft selbst bestimmen kann. Er plädiert dafür, die neue Kita-Gesetzgebung abzuwar-

ten.

Herr Voß verweist auf die Anlage (S. 4) in welcher dargestellt ist, wie sich die 50/50 bzw. die 75/25 Regelungen auf die einzelnen Gemeinden auswirken. Des Weiteren erklärt Herr Voß, dass der Beschluss der heute gefasst werden soll, keine wirkliche Bedeutung hat. Die Kita-Finanzierung wird zum 01.08.2020 geändert. Alle im Bau befindlichen Kindertagesstätten werden erst im nächsten Jahr Betriebskosten produzieren, die dann nach den neuen Regelungen des Kita-Gesetzes verteilt werden.

Bürgermeister Koring appelliert daran, sich zu erinnern, dass erst in 2017 die Finanzierungsregelung geändert wurde. Die kleinen nicht weiter wachsenden Gemeinden können nicht die Belastungen mit tragen, da hier keine Einnahmesteigerungen zu erwarten sind. Eine erneute Anpassung kurz vor der Einführung der neuen Kita-Gesetzgebung ist nicht sinnvoll. Es sollte die Solidarität mit den kleinen Gemeinden nicht aus den Augen verloren werden. Aufgrund dieser Gemeinden wurde die Änderung der Finanzierung in 2017 beschlossen.

Bürgermeister Schmidt möchte betonen, dass allen Gemeinden das Wohl der Kinder am Herzen liegen sollte. Trotzdem ergibt sich kein Unterschied für die Gemeinden Müssen und Witzeeze, wenn man bereits jetzt die Regelung auf 75/25 ändern würde.

Herr Buchmann fordert eine Beschlussfassung. Er will ein klares Ergebnis, um es in der nächsten Gemeindevertretersitzung in Witzeeze vorstellen zu können.

Bürgermeister Möller schlägt einen weitergehenden Beschluss vor. Die weitere Unterstützung der Standortgemeinden soll erst beschlossen werden, wenn Klarheit zur neuen Kita-Gesetzgebung besteht.

Der Vorsitzende stellt einen weitergehenden Antrag und ändert den Beschluss wie folgt:

Beschluss:
Der Amtsausschuss beschließt die Absicht, die Standortgemeinden bei Bedarf zu unterstützen. Die Umstellung der Berechnung der Kita-Umlage wird zurückgestellt bis die Gesetzesänderung des Kindertagesstättengesetzes beschlossen ist und die Auswirkungen auf den Amtsverbund übertragen werden können.

Abstimmung: Ja: 44 Nein: 5 Enthaltung: 8

Abwesenheit:
Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Verschiedenes

Herr Borchers fragt nach, warum die Schulkinder aus der Gemeinde Schulendorf die Gemeinschaftsschule in Büchen nicht besuchen können. Herr Engelhard erläutert, dass die Gemeinschaftsschule in der 5. Klasse auf 130 Schülerinnen und Schüler begrenzt ist. Es sind insgesamt 155 Anmeldungen eingegangen. Nachdem die Kinder der Schulverbandsangehörigen Gemeinden aufgenommen wurden, werden die Restplätze im Losverfahren vergeben. Dabei ist unerheblich, von

wo die Kinder kommen, wo und wie sie vorher beschult wurden oder welche ÖPNV-Verbindung sie nutzen können. Alle Kinder sind nach dem Gleichheitsgrundsatz gleich zu behandeln. Daher kann es im Losverfahren passieren, dass nicht alle Kinder aus einem Dorf an der Gemeinschaftsschule in Büchen angenommen werden.

.....	.....
Martin Voß	Nadine Frömter
Vorsitzender	Schriftführung